Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction, auswärts bei den Boten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 5. Samstag, den 13. Januar. **1872.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. **An die Ortsvorsteher.**

Der §. 65 der Militär-Ersatz-Instruktion schreibt vor, daß nach dem Schlusse des Ersatzgeschäfts die Stammrollen und alphabetischen Listen zu berichtigen seien. Dieß kann jetzt bezüglich der Stammrollen für das Kalenderjahr 1871 geschehen, nachdem die durch §. 64 der Instr. angeordnete Correspondenz mit den Ersatzbehörden anderer Aushebungsbezirke mit wenigen Ausnahmen beendigt ist. Die Ortsvorsteher haben daher die Stammrollen für 1871 binnen 8 Tagen an das Oberamt einzusenden, welches diejenigen Pflichtigen, die von der weiteren Anmeldung zur Stammrolle entbunden sind, in derselben streichen und die Stammrolle wieder zurückgeben wird.

Den 11. Januar 1872.

K. Oberamt. Thym.

Revier Stammheim.

Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 17., 18. und 19. d. M., aus dem Distrikt Dickemer Wald, Abthlg. Schleifberg:

1½ Klafter eichene Scheiter, 1¼ Kl. dto. Anbruch, 1½ Klafter buchene Scheiter, 7 Klafter dto. Prügel und Anbruch, 172½ Klafter Nadelholzscheiter, 53 Klafter dto. Prügel, 264½ Klafter dto. Anbruch.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr, am ersten Tag oben auf dem Sandweg, am zweiten und dritten Tage bei der neuen Schleifthalbrücke unterhalb Kennthein.

Calw.

Gläubigeraufruf.

In der Schuldensache des Albert Armbruster, Kaufmanns dahier, werden die Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und etwaige Vorzugsrechte bei der auf Mittwoch, den 31. d., Vormittags 9 Uhr, vertagten Liquidation auf dem Rathhause persönlich oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, und der Gläubiger hinsichtlich eines Vergleichs den Beschlüssen der Mehrheit beitreten will, schon vorher schriftlich bei dem unterzeichneten Gerichtsnotariat unter Vorlegung der Beweis-Documente anzumelden, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung nicht würden berücksichtigt werden.

Den 5. Januar 1872.

K. Gerichtsnotariat. Majer.

Gemeinderath. Vorstand Haffner, A.-V.

Revier Liebenzell.

Birkenreis-Verkauf.

Am Dienstag, den 16. d. M., wird in den Staatswaldungen Hochholz, Simmozheimer Wald, Bruch und Badwald, Birkenes Besenreis auf dem Stock verkauft zur Selbstaufbereitung durch die Käufer.

Zusammenkunft Vormittags 11 Uhr beim Hochholz auf dem Möttlinger-Unterhaugstetter Vicinalweg.

Liebenzell, 11. Januar 1872.

K. Revieramt.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

Auf Grund der deutschen Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 und der Bekanntmachung des K. Oberrekrutirungsraths vom 30. Dezember 1871 wird Folgendes bekannt gemacht:

I. Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle haben sich in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1872

bei dem Ortsvorsteher zu melden:

1) unter Vorzeigung ihres Geburtsscheines, sofern sie nicht in ihrem Geburtsort sich aufhalten: alle im Jahre 1852 geborenen, daher heuer in's militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, und zwar:
   a) diejenigen, welche sich am Ort ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirke aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;
   b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener oder Lehrlinge, Handwerksgesellen, Dienstboten, Fabrikarbeiter oder in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, beziehungsweise wo sie in Arbeit stehen ꝛc., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort;
2) unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahr empfangenen Loosungsscheins und Gestellungs-Attestes: alle nach den eben erwähnten Bestimmungen betreffenden Orts gestellungspflichtigen jungen Männer früherer Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist, also die in Berücksichtigung häuslicher ꝛc. Verhältnisse oder in Berücksichtgung der Erlernung eines Gewerbes ꝛc. oder wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit auf ein Jahr Zurückgestellten; ferner die als tauglich erklärten, von der Einstellung in den activen Dienst aber vermöge des Looses verschont gebliebenen Pflichtigen der Altersklassen 1851 und 1850;
3) die im Jahr 1849 geborenen und im vorigen Jahre auf Grund des württembergischen Kriegsdienstgesetzes vom 12. März 1868 wegen Familienverhältnissen wiederholt zurückgestellten Militärpflichtigen;
4) die Eingewanderten, die bei den früheren Aushebungen Uebergangenen ꝛc.

II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten.

III. Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils, beziehungsweise Aufenthaltsorts, behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

IV. Wer die ad I. und III. gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt dem ungeachtet bei Vermeidung der hienach unter Ziffer VI. erwähnten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

V. Sind Militärpflichtige
   a) im Ort ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,
   b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Ziffer I. oben zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener ꝛc.),

so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

VI. Militärpflichtige, welche die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Be-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

richtigung der Stammrollen unterlassen, werden mit Geldstrafen bis zu 10 Thalern belegt, für welche im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnißstrafe eintritt.

Außerdem können Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Verlust:

a) der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen,
b) des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst,

vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

Calw, den 14. Januar 1872.

Stadtschultheißenamt.
Haffner, A.-V.

Grunbach,
Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Aufforderung.

Auf Absterben der Gottlieb Friedrich Burghardt, Adlerwirths Wittwe in Grunbach, werden dem Antrage der Erben zufolge etwaige Gläubiger und Bürgen der Burghardt'schen Eheleute zur Geltendmachung ihrer Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung aufgefordert. Zugleich ergeht auch an die Schuldner der Masse die Aufforderung, ihre Schuldigkeiten an den — von den Erben bestellten — Masseverwalter, den Sohn

Gottlieb Friedrich Burghardt,
Holzhändler in Forzheim,

in Bälde zu bezahlen.

K. Gerichtsnotariat.
Bauer.

Calw.

Eichwesen betreffend.

Da demnächst seine Controle darüber stattfinden wird, ob die in Folge der Verträge über die Gründung des deutschen Reiches auch für Württemberg in Geltung gekommene Maaß- und Gewichtsordnung des früheren norddeutschen Bundes vom 17. August 1868 zur Ausführung gelangt ist, so werden die hiesigen Einwohner darauf aufmerksam gemacht, daß nach Art. 10 dieses Gesetzes, zum Zumessen und Zuwägen Alles dessen, was in öffentlichem Verkehr verkauft und gekauft wird, nur in Gemäßheit dieser Maaß- und Gewichtsordnung gehörig gestempelte Maaße, Gewichte und Waagen angewendet werden dürfen.

Die Kaufleute, Wirthe, Händler und sonstigen Gewerbsleute werden aufgefordert, soweit dieß noch nicht geschehen sein sollte, sich alsbald mit den erforderlichen, den neuen Vorschriften entsprechenden Maaßen, Gewichten und Waagen zu versehen.

Für die Wirthe wird bemerkt, daß von diesen Vorschriften der Verkauf der in verkorkten Flaschen enthaltenen Weine und Biere ausgenommen ist. Nach einer Bekanntmachung der Kaiserlichen Normaleichungskommission ist mit Rücksicht auf die dermalige Ueberlastung der Eichämter die Ermächtigung ertheilt worden, den Termin für Umstempelung der Medicinalgewichte bisheriger Form und für gußeiserne Gewichtsstücke der bisherigen Landesgewichtssysteme von ½ Pfund und größerer Schwere bis zum 1. Juli 1872 zu erstrecken.

Calw, 11. Januar 1872.

Stadtschultheißenamt.
Haffner, A.-V.

Sommenhardt.

Maurer-Arbeit-Akkord.

Die Gemeinde Sommenhardt beabsichtigt, die Kirchhofmauer zu Kenntheim zum Theil neu herstellen zu lassen und beträgt der Ueberschlag

367 fl.

Ueberschlag und Bedingungen können von heute an bei dem Schultheißenamt Sommenhardt eingesehen werden.

Liebhaber zur Akkordirung obiger Arbeiten wollen ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für den Kirchhof in Kenntheim" spätestens bis

Donnerstag, den 18. ds.,
Nachmittags 3 Uhr,

bei dem Schultheißenamt einreichen, worauf eine halbe Stunde später die eingelaufenen Offerte im Anker in Kenntheim geöffnet werden.

Im Auftrag:
Calw, 11. Januar 1872.
Stadtbaumeister Werner.

Calw.

Das Eichen von Fässern

beginnt am 15. Januar 1872.

Anmeldungen hiezu haben im Eichgebäude zu erfolgen.

Stadtschultheißenamt.
Haffner, A.-V.

Neuhengstett.

Akkorde

über

Gypser-, Anstreicher- & Schreinerarbeiten.

Der Stiftungsrath beabsichtigt, das Schullokal im Schulhaus dahier herzustellen und 100 Fuß neue Subseillen anzuschaffen und die Arbeiten im Submissionswege zu verakkordiren, wobei sich der Ueberschlag wie folgt berechnet:

Gypser- und Anstricharbeit	63 fl. 35 kr.
Schreinerarbeit	251 fl. 40 kr.

Ueberschlag, Zeichnung und Akkordsbedingungen sind von heute an auf dem Rathhaus dort zur Einsicht aufgelegt.

Liebhaber zur Verakkordirung dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt mit der Aufschrift:

„Angebot für die Arbeiten im Schulhaus hier"

spätestens bis

Donnerstag, den 16. d. M.,
Vormittags halb 10 Uhr,

bei dem Vorstand des Stiftungsraths, Hrn. Pfarrer Bentel einzureichen, worauf eine halbe Stunde später die eingelaufenen Offerte auf dem Rathhause eröffnet werden.

Aus Auftrag:
Calw, 2. Januar 1872.
Stadtbaumeister Werner.

Schmieh.

Holzmacher-Akkord.

Am Dienstag, den 16. d. M.,
Mittags 1 Uhr,

wird das Lang- und Scheiterholzmachen im öffentlichen Abstreich auf dem Rathhaus dahier vergeben, wozu Holzmacher eingeladen werden.

Den 11. Januar 1872.

Schultheiß Erhardt.

Sindelfingen.

Eichenstammholz - Verkauf.

Am

Montag, den 15. d. M.,

werden im hiesigen Stadtwald

127 Nummern eichenes Stammholz
von jeder Stärke und Länge

verkauft.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der neuen Stuttgart-Böblinger Poststraße bei der langen Brücke.

Den 2. Januar 1872.

Stadtpflege.
Däuble.

Privat-Anzeigen.

B. G.

Heute Abend ist Abstimmung.

Der Vorstand.

Arbeiterbildungs-Verein.

Heute Samstag Abend ist Einzug der Monatsbeiträge.

Concordia.

Samstag, den 13. d. M. ist Hauptversammlung und Abstimmung.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Calw.

Einladung.

Freunde und Bekannte laden wir auf nächsten Sonntag zu einem Glas Wein und Kümmelküchlein bei Restaurateur Schwämmle freundlich ein.

F. Berneker.
M. Berneker.

Nächsten Sonntag gibts

Kümmelküchlein

bei Fr. Schwämmle,
Teinacherstraße.

Amerikanische Gichtsalbe,

bei allen rheumatischen und gichtischen Uebeln, als: Rückenmarks-Leiden, Gliederreißen, nervösem Zahnweh, Kopfweh, Ohrenreißen ꝛc. angewandt, wirkt sofort zertheilend und schmerzstillend und beseitigt das Uebel schnell und sicher.

Dieselbe ist zu haben bei

Emil Georgii in Calw.

Auf das „Calwer Wochenblatt"

werden noch fortwährend Bestellungen für das erste und zweite Quartal von den Postboten und Poststellen zu dem am Kopf des Blattes angegebenen Preise angenommen und hiezu freundlichst eingeladen. Die bereits erschienenen Nummern werden nachgeliefert.

Redaktion und Expedition des Calwer Wochenblatts.

Calw.

Am Dienstag, den 16. Januar, Abends halb 8 Uhr, findet im Saale des Georgenäums eine

musikalische Aufführung des Kirchengesangvereins

statt, zu welcher Freunde der Musik hiedurch eingeladen werden.

Eintritts-Billets für 1 Person à 24 kr., für Familien zu 2 Personen à 42 kr., zu 3 Personen à 1 fl., sowie Programme sind bei dem Hausverwalter Ziegler im Georgenäum und Abends an der Kasse zu haben.

Für die am Abend des Montag um 7 Uhr vorangehende Hauptprobe sind Billets zur Hälfte des Preises ebendaselbst zu haben.

Der Vorstand.

Calw.

Heute, Samstag, halte ich

Metzelsuppe,

wozu höflichst einladet

Gwinner, Bäcker.

Universal-Magenbitter

von Paul Koch, Apotheker und Chemiker in Alpirsbach

vom Königl. württemb. Medicinal-Collegium als **reines magenstärkendes Mittel** begutachtet und zum freien Verkaufe genehmigt, empfiehlt in seinen bekannten trefflichen Eigenschaften

Emil Georgii in Calw.

Die schon seit mehreren Jahren bestehende

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei & Leineweberei

von **Alois Rædler** in **Weiler** im Allgäu,

übernimmt Flachs, Hanf und Werg zum Spinnen und Weben, besorgt das Reiben und Hecheln unentgeldlich; Spinnlohn 4 kr. per Schneller. Webböhne von 5 bis 7 kr., je nach Feinheit und Breite. Unter Zusicherung billigster und bester Bedienung halten sich zur Annahme bestens empfohlen die Agenten in:

Calw: **Chr. Jml. Kraushaar.**
Althengstett: **Carl Landskron.**
Merklingen: **Joh. Friedr. Schüle.**
Wildberg: **Adolf Frauer.**

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1871

ca. 79 Procent

ihrer Prämieneinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluß derselben für 1871 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Calw, den 8. Januar 1872.

C. W. Heiler,
Agent der Feuerversicherungsbank f. D.

Stockfische,

weiß gewässert, bei

Kohler, Seifensieder.

Ein heizbares

Stübchen

hat sogleich zu vermiethen; wer? sagt die Exped. d. Bl.

Empfehlung.

Bei dem Unterzeichneten sind von heute an fortwährend alle Sorten rothe und weiße reingehaltene Weine, Eimer- und Imiweis, zu haben.

Stricker **Herion,**
Badgasse.

Güterzieler

werden gekauft und Darlehen vermittelt, auch Gelder zum Ausleihen unentgeldlich vorgemerkt durch

Verwaltungsaktuar **Ziegler.**
Calw.

Ein Logis,

bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Holzplatz, ist bis Lichtmeß zu vermiethen; von wem? ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Wohnungs-Gesuch.

Für eine stille Familie wird bis Lichtmeß ein kleineres, aber anständiges Logis zu miethen gesucht.

Näheres zu erfragen bei Hrn. Wagnermeister Geiger jun.

Wohnungsveränderung.

Lisette Pfautz, Kleidermacherin, wohnt von heute an im Hause des Herrn Friedr. Stickel, obere Vorstadt, und empfiehlt sich wiederholt in u. außer dem Hause zu arbeiten.

Stelle-Gesuch.

Ein fleißiges Mädchen mit angenehmem Aeußern und solidem Charakter, 35 Jahre alt, das in allen Haushaltungsgeschäften Erfahrung hat und meist in bessern Häusern funktionirte, sucht bis Lichtmeß eine Stelle als Haushälterin. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Gegen jeden alten Husten!

Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopfe, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspeien, Asthma, Keuchhusten u. Schwindsuchtshusten ist der Mayer'sche

weiße Brust-Syrup

das sicherste und beste Mittel.

Nur echt bei

W. Enslin in Calw.

Einen neuen ein- und zweispännigen

Herrenschlitten

hat zu verkaufen

Wagnermstr. Geiger jun.

Hof Dicke.

Ein solider, tüchtiger

Roßknecht

findet gegen guten Lohn eine Stelle.

C. Fischer, Gutspächter.

Neubulach.

167 fl. Pfleggeld

hat zum Ausleihen parat

Adam Friedrich Roller.

rauf eine halbe Stunde später die eingelaufenen Offerte im Anker in Kennt-heim geöffnet werden.

Im Auftrag:
Calw, 11. Januar 1872.
Stadtbaumeister Werner.

Grunbach,
Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Aufforderung.

Auf Absterben der Gottlieb Friedrich Burghardt, Adlerwirths Wittwe in Grunbach, werden dem Antrage der Erben zufolge etwaige Gläubiger und Bürgen der Burghardt'schen Eheleute zur Geltendmachung ihrer Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung aufgefordert. Zugleich ergeht auch an die Schuldner der Masse die Aufforderung, ihre Schuldigkeiten an den — von den Erben bestellten — Masseverwalter, den Sohn Gottlieb Friedrich Burghardt, Holzhändler in Pforzheim, in Bälde zu bezahlen.

K. Gerichtsnotariat.
Bauer.

Calw.

Eichwesen betr.

Bei dem großen Geschäftsandrang ist es nothwendig, daß Auswärtige, welche Fässer, Waagen, Gewichte u. s. w. zum Eichen überbringen und dieselben am gleichen Tage wieder zurücknehmen wollen, dem Eichamt vorher ein Verzeichniß der Stücke zu senden, worauf der Tag der Einbringung bestimmt werden wird. Sämmtliche Gegenstände müssen gründlich gereinigt sein, und etwaige Mängel vorher berichtigt werden.

Ueber die Abänderung, welche an den Schnellwaagen vor der Eichung vorzunehmen ist, ertheilt das Eichamt nähere Auskunft.

Calw, den 15. Januar 1872.
Eichamt.

Der

Akkord in Neuhengstett

findet nicht Donnerstag, sondern heute Dienstag, den 16. d. M., statt.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Danksagung.

Für die liebevolle Theilnahme bei dem herben Verluste meines l. Mannes, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, hauptsächlich den Mitgliedern der Feuerwehr, sagt den herzlichsten Dank

Im Namen der Hinterbliebenen:
die trauernde Wittwe
Catharine Widmann
mit ihren 3 Kindern.

16.1.72

Gechingen.

Danksagung.

Da Herr Schultheiß Ziegler dem Gemeinderath seinen Rücktritt vom Amte notifizirt hat, so sehen wir uns veranlaßt, ihm unsern verbindlichsten Dank für seine treue 7jährige Amtsführung, insbesondere für das, was er im Jahr 1870 gethan hat, auszudrücken.

Gemeinderath.

Calw.

Heute, Dienstag, den 16. Januar, Abends halb 8 Uhr, findet im Saale des Georgenäums eine

musikalische Aufführung des Kirchengesangvereins

statt, zu welcher Freunde der Musik hiedurch eingeladen werden.

Eintritts-Billets für 1 Person à 24 kr., für Familien zu 2 Personen à 42 kr., zu 3 Personen à 1 fl., sowie Programme sind bei dem Hausverwalter Ziegler im Georgenäum und Abends an der Kasse zu haben.

Für die am Abend des Montag um 7 Uhr vorangehende Hauptprobe sind Billets zur Hälfte des Preises ebendaselbst zu haben.

Der Vorstand.

Größere und kleinere Quantitäten

Heidelbeergeist

werden zu kaufen gesucht und erbittet man Muster mit Preisangaben bis längstens nächsten Freitag bei Hrn. Thudium, Zimmer Nro. 8.

Nur auf reine Waare wird reflektirt.

Nähmaschinen

aller Systeme für Familie und Gewerbe empfiehlt zu billigen Preisen, unter 2-jähriger Garantie

Ph. Frottner, Mechaniker, Eberhardstr. 47, Stuttgart.

Abschied.

Allen meinen Freunden und näheren Bekannten, von denen ich mich vor meiner Abreise nicht mehr persönlich verabschieden konnte, rufe ich ein letztes Lebewohl zu!

Theodor Vierordt,
Pharmaceut.

Ein Dienstmädchen,

welches selbstständig kochen kann und in den Haushaltungsgeschäften bewandert ist, sucht auf Lichtmeß oder sogleich

C. Ziegler,
Teinacherstraße.

Auf Lichtmeß suche ich ein ordentliches in den Haushaltungsgeschäften bewandertes

Mädchen.

Friedr. Wöhrle.

An der Bahnlinie von Calw nach Pforzheim zwischen dem obern und untern Bad in Liebenzell, wird eine kleinere

Menagehütte

wegen Familien-Verhältnissen dem Verkauf ausgesetzt, oder nach Umständen auch in Pacht gegeben und kann jeden Tag mit dem Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden.

Achtungsvoll
Liebenzell, den 13. Januar 1872.
Joh. Gesell,
Restaurateur.

wurde im Ottenbronnerberg eine Wagenkette, welche von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abgeholt werden kann bei

Hirschwirth Rentschler
in Ottenbronn.

Stelle-Gesuch.

Ein fleißiges Mädchen mit angenehmem Aeußern und solidem Charakter, 35 Jahre alt, das in allen Haushaltungsgeschäften Erfahrung hat und meist in bessern Häusern funktionirte, sucht bis Lichtmeß eine Stelle als Haushälterin. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Wohnungs-Gesuch.

Für eine stille Familie wird bis Lichtmeß ein kleineres, aber anständiges Logis zu miethen gesucht.

Näheres zu erfragen bei Hrn. Wagnermeister Geiger jun.

4 leichte

Räder sammt Achsen

zu einem Kuhwagen passend, stehen billig zum Verkauf bei

Georg Kleinbub,
Schmied am Markt.

Gärtner'sche Gicht-Watte,
„ Zahnweh-Watte,
reele preisgekrönte Fabrikate, empfiehlt in Pag. von 12 und 24 kr.
C. Gaertner, Apotheker.
Niederlagen in allen Apotheken des Bezirks.

Neubulach.

167 fl. Pfleggeld

hat zum Ausleihen parat
Adam Friedrich Roller.

Einen neuen ein- und zweispännigen

Herrenschlitten

hat zu verkaufen
Wagnermstr. Geiger jun.

Post- und Eisenbahn-
vom 1871 an.
I. Orten:
Calw: Stadt.
Abgangszeit
Calw: Stadt.
Weil: Calw
Calw: Bahnhof
Pforz: Calw
Calwbad:
Calwbad
Wildbad
Liebenzell:
Calw
Teinach:
Calw
Calw: Bahnhof
Calw
Gechingen
Calw
Gold:
Gechingen
Calw
II. Fahrten.
Weil: Stuttgart.
Abgangszeit
Weil: Stuttgart
Stuttgart: Stadt
Bestimmungen
Pfad.
Die Züge gehen
Die Züge
Sitze
Ordnungen
Anzahl der Züge
Anlagen
geht morgens
ab in
10 Uhr von 6
U. —

Die W

kostet von heute

Kraft-B

zu haben bei folg
Calw: W. En
Althengstett: C
Gechingen: J.
Liebenzell: C. S
Teinach: Schr
Unterreichenbach
„
Zavelstein: G.

Die zweite Schuls
in Sternenfels übertr
— Tagesordnung
16. Januar. 1)
Wildbad, wegen T
Ehefrau des Christi
gen Diebstahls. 3
bahnarbeiter von N
WC. Stuttga
Präsident theilt mit,
gehörigen Acten, zugl
Tagesordnung führt
Bauordnung. Abschn
dem Verfahren in Ba
terer mit der von de
Frage der Errichtung
rung zur Erwägung
Regierungsentwurf, d
besonderer Natur besch
schränkt und nicht der
Behörde soll auch die
der sich Bayrhamm
Probst und wiederho
in folgender Fassung
Verordnungen oder Ort
bleibt für einzelne drin
Innern insoweit vorbe
Interessen eines Dritte
von Bauarbeiten auf,
vorausgegangene Anzei
handelt sich meistens u
der Gebäude. Der Ar
genommen, der mit der
von Bauten, die 8 Tag
Es ist ebenfalls eine lo
von Feimen in der Nä
bahn. Ein brennender
motive könne mit ihren
müsse die Eisenbahn G
Amendements wird der
bestimmt: Ueber alle
hat die zuständige Ba
kennen. v. Hoffacker
eine Frist setzen. v. S
der Termin leicht umg
kommisse, begnügt sich
Wege für Beschleunigun
Antrag der Comm. im
WC. Stuttgart
Feyer interpellirt den
für in Frankreich geleist
hätten, erleiden durch
Tagesordnung führt an
Art. 84 und 86 nach d
rungsentwurf angenom
eine mindestens aus 3
Mindestens ein Mitgli
Bauverständiger sein.
einer gemeinschaftlichen
Anträge der Commission
in Bausachen ist in jeden
ein geprüfter Bauverstä
Dann führt der Reg.-E
stätigung der Regierung
die Beibehaltung desselb
lichen Anzahl von Baute
bautechniker erwähnt. H
es sprechen noch Daur
In namentlicher Abstimm
38 Stimmen abgelehnt,
Bestätigungsrecht zuerken
87—89 handeln vom B
gierungsentwurf angeno
auf den Beginn der A
Art. 90 stellt die Comm.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Hof Dicke.

Die Maas Milch

kostet von heute an 8 Kreuzer.

Kraft-Brust-Pastillen,

zu haben bei folgenden Herren in
Calw: W. Enslin.
Althengstett: C. Fritz.
Gechingen: J. G. Breitling.
Liebenzell: C. Rau.
Teinach: Schrägle, Wundarzt.
Unterreichenbach: J. Beutler.
„ J. Hespeler.
Zavelstein: G. Wiedenmayer.

Gechingen.
Bei Unterzeichnetem sind

170 fl. Pfleggeld

gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen.

Gottlieb Gehring.

Auf Lichtmeß oder Georgii wird auf hiesigem Platze eine gangbare

Bierwirthschaft

oder ein

Parterre-Lokal,

welches sich zu einer solchen eignet, zu pachten gesucht. Schriftliche Offerten unter Chiffre L. I. 705 mit Preisangabe, nehmen entgegen die Herren Haasenstein & Vogler in Stuttgart.

Oberhaugstett.
Ein älteres noch gut brauchbares

Pferd

hat billig zu verkaufen. Raible.

Marbacher Schillerloose,

Ziehung am 1. Febr. d. J.,
hat noch à 30 kr. abzugeben

W. Enslin.

Tagesneuigkeiten.

Die zweite Schulstelle in Deckenpfronn wurde dem Unterlehrer Glatzle in Sternenfels übertragen. (St.-A.)

— Tagesordnung der Sitzung des K. Kreisstrafgerichts Calw vom 16. Januar. 1) Vorm. 9 Uhr: Jakob Weber, Fuhrmann von Wildbad, wegen Diebstahls. 2) Vorm. 10 Uhr: Anna Maria, Ehefrau des Christian Rupp von Unterschwandorf, OA. Nagold, wegen Diebstahls. 3) Nachm. 3 Uhr: Dominikus Wasmer, Eisenbahnarbeiter von Rieden, bad. Amts Bondorf, wegen Ehrenkränkung.

WC. Stuttgart, 12. Jan. (47. Sitzg. d. Kamm. d. Abgeordn.) Der Präsident theilt mit, daß das Ergebniß der Geislinger Wahl mit den dazu gehörigen Acten, zugleich mit einer Anfechtung der Wahl eingelaufen. — Die Tagesordnung führt auf die fortgesetzte Berathung des Entwurfs einer neuen Bauordnung. Abschnitt V. handelt von der Zuständigkeit der Behörden und dem Verfahren in Bausachen. Die Art. 76 und 77 werden angenommen, letzterer mit der von der Comm. beantragten Bitte: „Hohe Kammer wolle die Frage der Errichtung einer Centralbehörde für Baupolizeisachen der K. Regierung zur Erwägung empfehlen.“ Art. 78 betrifft die Dispensationen; der Regierungsentwurf, der die Dispensationen auf einzelne dringende Fälle von besonderer Natur beschränken will, will von der Commission noch mehr beschränkt und nicht der Regierung überwiesen werden, sondern die erkennende Behörde soll auch die dispensirende sein. Nach dritthalbstündiger Debatte, an der sich Bayrhammer, Elben, Hölder, Mohl, v. Sick, Oesterlen, Probst und wiederholt der Minister betheiligen, wird der betreffende Artikel in folgender Fassung angenommen: „Die Dispensation von den durch Gesetz, Verordnungen oder Ortsbaustatute unbedingt ertheilten polizeilichen Vorschriften bleibt für einzelne dringende Fälle von besonderer Natur dem Ministerium des Innern insoweit vorbehalten, als nicht dadurch dem Rechte oder erheblichen Interessen eines Dritten Eintrag geschieht.“ Art. 79 führt eine lange Reihe von Bauarbeiten auf, die unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften ohne vorausgegangene Anzeige bei der Behörde ausgeführt werden können.“ Es handelt sich meistens um kleine Reparaturen, theils innerhalb theils außerhalb der Gebäude. Der Art. wird im Wesentlichen nach dem Comm.-Antrag angenommen, der mit dem Regierungs-Entwurf übereinstimmt. Art. 80 handelt von Bauten, die 8 Tage vor dem Beginn der Polizeibehörde anzuzeigen sind. Es ist ebenfalls eine lange Reihe von Bauten; Mohl sieht in der Errichtung von Feimen in der Nähe von Eisenbahnen eine große Gefahr für die Eisenbahn. Ein brennender Feimen könne einen Zug schwer gefährden; die Locomotive könne mit ihren Funken aber auch einen Feimen entzünden und dann müsse die Eisenbahn Entschädigung bezahlen. Unter Ablehnung aller gestellten Amendements wird der Art. nach dem Regierungsentwurf angenommen. Art. 81 bestimmt: Ueber alle Bauten, welche nicht unter die Art. 79 und 80 fallen, hat die zuständige Baupolizeibehörde nach vorgängiger Untersuchung zu erkennen. v. Hoffacker will auch für diese Art von Bauwesen der Behörde eine Frist setzen. v. Sick hält dieß für eine Unmöglichkeit, ohne sie könnte der Termin leicht umgangen werden. v. Hoffacker bezieht sich auf Vorkommnisse, begnügt sich aber, wenn etwa im Wege der Instruction Mittel und Wege für Beschleunigung gefunden werden können. Art. 82 und 83 auf den Antrag der Comm. im Wesentlichen nach dem Reg.-Entwurf angenommen.

WC. Stuttgart, 13. Jan. (48. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Feyer interpellirt den Finanzminister wegen der Auszahlung der Gebühren für in Frankreich geleistete Vorspannsfuhren. Die Leute, die Anspruch darauf hätten, erleiden durch verzögerte Auszahlung empfindlichen Schaden. — Die Tagesordnung führt auf die Berathung des Entwurfs der Bauordnung. Die Art. 84 und 85 nach dem Antrage der Comm. in der Hauptsache im Regierungsentwurf angenommen. Der Art. 85 bestimmt, daß in jeder Gemeinde eine mindestens aus 3 Mitgliedern bestehende Bauschau aufgestellt werden muß. Mindestens ein Mitglied der Bauschau muß ein tüchtiger und zuverlässiger Bauverständiger sein. Kleinere Gemeinden können sich über die Aufstellung einer gemeinschaftlichen Bauschau verständigen. Art. 86 bestimmt nach dem Antrage der Commission: „Zur Berathung und Unterstützung des Oberamtes in Bausachen ist in jedem Oberamtsbezirk von der Amtsversammlung mindestens ein geprüfter Bauverständiger und ein Stellvertreter desselben zu wählen.“ Dann fährt der Reg.-Entwurf fort: „Die Wahl desselben unterliegt der Bestätigung der Regierungsbehörde.“ Diesen Satz will die Comm. streichen; für die Beibehaltung desselben spricht Beutler, der die Ausbildung der erforderlichen Anzahl von Bautechnikern berührt und insbesondere der niederen Wasserbautechniker erwähnt. Hölder für den Comm.-Antrag. Deutler wie Beutler; es sprechen noch Daur, Khuen, Feyer, Beutler, Bölmle, Hölder. In namentlicher Abstimmung wird die Wahl des Stellvertreters mit 49 gegen 38 Stimmen abgelehnt, ebenso wird der Absatz, welcher der Regierung das Bestätigungsrecht zuerkennt, mit 44 gegen 35 Stimmen abgelehnt. Die Art. 87—89 handeln vom Verfahren; sie werden von der Kammer nach dem Regierungsentwurf angenommen. Zu Art. 87 wird ein von Erath gestellter, auf den Beginn der Anmeldungsfrist bezüglicher Antrag angenommen. Zu Art. 90 stellt die Comm. den Antrag auf Einschaltung des folgenden Absatzes: „Die Beseitigung oder Aenderung eines von der zuständigen Polizeibehörde gestatteten Bauwesens kann nur das K. Ministerium des Innern in dem Falle anordnen, wenn das Bauwesen gegen eine klare Bestimmung des Gesetzes oder der in Gemäßheit desselben erlassenen Verordnungen oder Ortsbaustatuten verstößt und seine Belassung für das öffentliche Interesse sehr erhebliche Nachtheile zu verursachen droht.“ Nach einer langen Debatte, an der sich Mohl, Schmid, Hölder, Min. v. Scheurlen, Lenz, Feyer, v. Wolff, v. Rümelin, v. Sarwey, v. Ow und v. Hörner betheiligen, wird die von der Comm. beantragte Einschaltung abgelehnt, sammt den dazu gestellten Verbesserungsanträgen. Art. 91 wird in Abs. 1 in der Fassung der Comm. angenommen; derselbe lautet: „Alle baupolizeilichen Entscheidungen der Behörden sind dem Bauunternehmer und denjenigen Betheiligten, welche Einwendungen gegen das Bauwesen erhoben haben, urkundlich zu eröffnen.“ Art. 92 handelt von den Rechtsmitteln; Daur beantragt die Aufnahme aller hierher gehörigen Bestimmungen aus anderen Gesetzen. (v. Dillenius beantragt eine andere Festsetzung der Fristen.) v. Bescher: dann müßte man auch die übrigen allegirten Gesetzesstellen im Gesetze aufnehmen. Daur zieht seinen Antrag zurück. v. Dillenius' Antrag wird angenommen, ebenso der Artikel. Art. 93 bestimmt, daß eine zwei Jahre lang nicht benützte Bauconcession erlischt. Angenommen. Art. 94. Beaufsichtigung der Bauten. Angenommen. Art. 95. Strafen. Reg.-Entwurf allegirt Art. 1 des Polizeistrafgesetzes von 1839. Die Comm. bestimmt die Strafen bis zu 50 Thlr. oder 6 Wochen Haft; Feyer beantragt 20 Thlr. oder 14 Tage Haft. Feyer's Antrag wird angenommen. Ein Antrag von v. Bescher, der die Zuständigkeit der Behörden näher präzisirt, wird angenommen. Art. 96. Sporteln. Maier v. T. erinnert an eine neue Regulirung der Gebühren für die Mitglieder der Ortsbauschau, wenn nicht eine allgemeine Revision des Gebührenregulativs beliebt werde. Art. 97. Schluß des Gesetzes; angenommen, ebenso eine von der Commission beantragte Bitte: „Hohe Kammer wolle an die K. Staatsregierung die Bitte richten, alle älteren noch geltenden baupolizeilichen Bestimmungen zusammenstellen zu lassen und zu veröffentlichen.“ Damit ist das Gesetz bis auf den an die Comm. verwiesenen Art. 8 von der Kammer durchberathen.

— Der 15., 16. und 17. Januar sind die Jahrestage, an welchen das 14. deutsche Armeecorps (hauptsächlich Badener, verstärkt durch einige preußische Landwehrregimenter), ca. 30,000 Mann stark, unter General Werder den siegreichen Heldenkampf bei Belfort focht gegen die unter Bourbaki in 4 Armeecorps anrückenden 130,000 Franzosen, welche Belfort entsetzen und dann den Krieg auf deutsches Gebiet übertragen sollten. Wir Süddeutsche, welche zunächst die Früchte dieses Plans, wenn er geglückt wäre, zu tragen gehabt hätten, sind daher ganz besonders dem Werder'schen Armeecorps, das wirklich Unglaubliches geleistet, zu Dank verpflichtet.

— In Heidelberg ist ein junger Student aus Breslau, der das Licht hatte brennen lassen, in seinem Bette verbrannt; er wurde halb verkohlt gefunden. (Drfztg.)

München, 9. Jan. Im Einlaufe der Kammer der Abgeordneten befindet sich eine von den Abgeordneten Nußwurm und Lauerer eingereichte Interpellation über das Amberger Begräbniß (wobei Prof. Friedrich die geistlichen Funktionen übernommen hatte), deren Schlußsätze dahin lauten: „Durch die Vorkommnisse in Amberg sind 12,000 der dortigen stadtpfarrangehörigen Katholiken auf's Tiefste verletzt und beunruhigt, und auch den sämmtlichen Katholiken in Baiern können derartige Vorkommnisse nicht gleichgiltig sein. Die Katholiken in Baiern sehen sich durch die Anordnung einer Kreisregierung und eines Magistrats ihrer verfassungsmäßigen Rechte beraubt und sind dem gewaltsamen, ungesetzlichen Vorgehen eines Magistrats, welcher auf's Bestimmteste erklärt, daß einer Berufung oder einer Beschwerde gegen seine Anordnungen eine aufschiebende Wirkung nicht zukomme, schutz- und wehrlos preisgegeben. Zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther wird die Entscheidung des k. Staatsministeriums sehr viel beitragen. Wir stellen deßhalb an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten folgende Fragen: 1) Was gedenkt das k. Staatsministerium gegenüber dem Vorgehen der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, sowie des Stadtmagistrats Amberg im vorliegenden Falle zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der katholischen Kirche zu thun? 2) Ist das k. Staatsministerium gewillt, nach Tit. 4 § 9 Abs. 4 der Verfassungsurkunde die katholische Kirche in ihrem Eigenthumsrechte zu schützen? 3) Ist das k. Staats-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

ministerium gesonnen, die nach Art. XII. des Konkordates der katholischen Kirche in Baiern gewährleistete Disciplin für jetzt und alle Folge dadurch zu schützen, daß sie keinen Geistlichen in irgend einer Pfarrei oder Diözese, der er nicht angehört, ohne Erlaubniß des Diözesan-Bischofes — um so weniger also einen exkommunizirten Priester — geistliche Funktionen vornehmen läßt?" (St.-A.)

— Berlin, 12. Jan. Es sind Delegirte aller liberalen Parteien zusammengetreten, um sich über einen gemeinsamen Operationsplan gegen Mühler und alle von demselben ausgegangenen Vorlagen zu verständigen. Die Fortschrittspartei hatte dazu Löwe, Müller (Berlin) und Virchow delegirt. — Die „Köln. Ztg. schreibt: Die eisernen Vorschüsse für die einzelnen Militär-Contingente werden in der nächsten Zeit im Betrage von 6,270,000 Thlrn. an die einzelnen Staaten überwiesen werden und zwar: an Preußen 4,765,000 Thlr., an Baiern 753,000 Thlr., an Sachsen 378,000 Thlr., an Württemberg 278,000 Thlr., an Mecklenburg 96,000 Thlr.

— Am Ende des Jahres 1871 waren in Preußen nach amtlicher Aufstellung 1036 Lehrerstellen an Volksschulen unbesetzt, 1449 mußten von Präparanden versehen werden.

— Wie die „B. B.-Ztg." hört, ist für die bei Frankfurt projektirt gewesene Staats-Pulverfabrik nunmehr die Gegend zwischen Höchst und Okriftel in Aussicht genommen.

— In Fulda hatte ein Oekonom geschlachtet und ließ den Trichinenbeschauer rufen. Der fand das Schwein frei von Trichinen, aber im Magen ein prächtiges Goldstück und einen goldenen Ring aus den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs. Man möchte nun freilich den Ort kennen, wo das Schwein diese Sachen aufgewühlt und zu sich genommen hat, es könnte dort noch ein größerer Schatz begraben liegen.

— In Schwechat bei Wien, wo das berühmte Bier gebraut wird, ist auch Strike ausgebrochen. 400 Brauer haben die Dreher'sche Brauerei ohne Aufkündigung verlassen; zur Verrichtung der dringendsten Arbeiten (65,000 Eimer Bier befinden sich in Gährung und viele tausend Metzen Gerste sind in der Mälzerei) sind sofort 150 Soldaten verwendet worden.

— Wien. Das Tagbl. meldet: „Der Statthalterei soll von Seiten des Ministeriums der Auftrag zugekommen sein, sämmtliche bisher in Oesterreich geschlossenen altkatholischen Ehen mit Hinweis auf das bürgerliche Gesetzbuch, welches vorschreibt, daß nur solche Ehen giltig seien, welche vor einem ordentlichen Priester geschlossen wurden, für ungiltig zu erklären. Die Altkatholiken weigern sich nämlich, sich als besondere Religions-Genossenschaft zu konstituiren, sie verlangen von der Regierung, daß sie als die eigentlichen Katholiken, die Infallibilitäts-Katholiken aber als eine neue Religions-Genossenschaft betrachtet werden mögen. Die Regierung behauptet, auf dieses Ansinnen nicht eingehen zu können, und rechtfertigt damit ihre Verfügung, die schon in den nächsten Tagen allen Gemeindevorständen zur Nachachtung mitgetheilt werden soll. Die Zahl der in Wien bisher geschlossenen altkatholischen Ehen beläuft sich auf 29. — In Warnsdorf war der Lehrer Nittel wegen Läugnung der Unfehlbarkeit abgesetzt worden. Auf erhobene Beschwerde entschied der Kultusminister Stremayr, daß Nittel zwar nicht mehr Religionslehrer an einer katholischen Schule sein könne, aber aus Billigkeits-Rücksichten durch eine Pension entschädigt werden solle".

Wien, 10. Jan. Sicherem Vernehmen nach steht demnächst ein umfassender Personalwechsel in der diplomatischen Vertretung Oesterreichs bevor. (St.-A.)

Frankreich. Man versichert, daß die Untersuchungs-Kommission der Kapitulationen erkannt habe, daß den General Wimpffen wegen des Unglücks von Sedan kein Tadel treffe. Dieselbe Kommission hat Samstag den Marschall Bazaine vernommen, dessen Aussagen zu ziemlich lebhaften Entgegnungen geführt haben sollen. (St.-A.)

Rußland. Der Türkische Gesandte in Petersburg, Rustem-Pascha (von Geburt ein Italiener) ist von einem ernsten Unfall betroffen worden. Er befand sich am 3. ds. mit dem Fürsten Dolgoruki, dem Baron v. Thielmann, Attaché der deutschen Botschaft, und Herrn Almeida, Attaché der Brasilianischen Gesandtschaft, auf der Bärenjagd. Nachdem jeder der Theilnehmer seinen Platz eingenommen hatte, erschien ein Bär auf der Seite Rustem-Paschas. Dieser feuerte fünf Schüsse auf das Thier ab, welches, durch die empfangenen Wunden in Wuth versetzt, auf den Jäger stürzte, und die Vordertatze erhob, um einen Streich auf den Leib desselben zu führen. Rustem-Pascha stieß die Tatze mit dem Fuße zurück, zog den Dolch, den er bei sich führte, und stieß ihn dem Thiere in den Rachen. Hierdurch noch wüthender geworden, führte der Bär einen neuen Streich gegen das Gesicht seines Gegners, das er auch auf Stirn und Wange zerkratzte. Rustem-Pascha ergriff die Tatze mit der rechten Hand und verdeckte das Gesicht mit der linken. Der Bär biß ihn nun in die rechte Hand, so daß die Zähne durch die Handfläche gingen, dann zerfleischte er auch den linken Arm und warf den gegen ihn Ringenden zu Boden. In diesem kritischen Augenblick eilte der Diener des Barons von Thielmann, einer der Kämpfer im letzten deutsch-französischen Kriege, herbei und tödtete den Bären durch einen Schuß ins Ohr. So schmerzhaft die Verletzungen sind, welche Rustem-Pascha erlitten, befindet er sich doch außer Lebensgefahr.

Belgien. Brüssel, 11. Jan. Man bemerkt neuestens namentlich in Belgien ein fühlbares Sinken des Einflusses der Internationale auf die Arbeiter. In einer dieser Tage von einem der Häupter der belgischen Section der Internationale in einer der bevölkertsten Vorstädte zusammenberufenen Arbeiterversammlung beklagte sich derselbe auf's Bitterste, daß nicht nur die Zahl der Affiliirten abnehme, sondern auch, daß die wöchentlichen Beiträge nur spärlich flössen. Fanden diese Klagen nur wenig Anklang, so erging es dem Redner noch weit schlimmer, als derselbe, auf den Gegenstand übergehend, welcher die Tagesordnung bildete, auseinandersetzte, die Arbeiter könnten sich am besten von jeder Ueberwachung emancipiren, wenn sie 20—30,000 an Zahl, sich mit ihren Arbeitsbüchelchen (livrets d'ouvrier) auf dem großen Rathhausplatz einfänden, um dort daraus ein großes Autodafe zu machen. Für die „Blutsteuer" (die Conscription) gab der internationale Kurpfuscher ein ganz ähnliches Hausmittel zum Besten: „Ihr habt nur Eins zu thun", meinte er; „wenn die 12,000 Mann des Jahrescontingentes einberufen werden, so bleibt sämmtlich zu Hause. Alsdann soll die Regierung sehen, was sie mit ihren 800—900 Gendarmen ausrichten kann!" Ein homerisches Gelächter war die Antwort des Arbeiter-Auditoriums, das achselzuckend den Sitzungssaal verließ und wohl so bald nicht mehr Anwandlungen bekommen dürfte, dem Rufe der Apostel der Internationale zu folgen. — Der Strike in Bezin ist im Erlöschen. Auch scheint im Kohlenbecken von Charleroi die Arbeitseinstellung nicht durchdringen zu wollen. Die Leute fangen an, mißtrauisch gegen die Rathschläge der Internationale zu werden.

Vermischtes.

— Die Zählkarten bei der Volkszählung in Berlin zeigten u. a. folgende Witze. Ein Drechslergeselle bezeichnet seinen Familienstand mit: schläft, ißt und trinkt und bezahlt des Sonntags." Als Nebenbeschäftigung bläst er „die Flöte" und findet nur den einen Mangel an sich, daß er musikalisches Gehör hat. Ein Student der Philosophie wohnt „überall und nirgends", während die Hauptbeschäftigung eines anderen im Collegienschwänzen besteht. Lesen und schreiben kann er nur „manchmal". Ob diese beiden Jünger der Wissenschaft bei der 60jährigen alten Frau wohnen, deren Hauptbeschäftigung als „Studentenmutter" verläuft, wissen wir nicht. Die Hauptbeschäftigung eines 12jährigen Burschen besteht dagegen noch immer im „Essen", während ein 18jähriges Fräulein mit feiner Handschrift ihre Zeit mit „Faulenzen" verbringt, was sie pflichtschuldigst mittheilt. Andere sind nicht so offenherzig gewesen. Eine curiose Familie ist diejenige, deren Vater, Mann und Gatte sich mit „Tabakrauchen, Schlafen und Essen" baschäftigt, während seine Frau ihre „Herrens bewirthet", und das fünfjährige Fritzchen dieses würdigen Ehepaares „vorläufig evangelisch" und „vorläufig noch nicht blödsinnig" ist. Eine gewissenhafte Hausfrau hat nicht umhin gekonnt, ihren verstorbenen Gatten, einen Schneider, auf einer Karte der aus dem Hause Abwesenden zu beschreiben, und gibt als vermuthlichen Aufenthaltsort den „Himmel" an und als die Zeit der Abwesenheit „seit er todt ist".

In einem Juwelierladen New-Yorks sitzt eine feine Dame, läßt eine gut gespickte Börse durch die zarten Finger gleiten und betrachtet die funkelnden Geschmeide, die vor ihr ausgebreitet sind. Indem sie überlegt, welches ihr am besten stehen würde, drängt sich ein feiner Herr durch die zahlreichen Besucher, schreitet mit zornfunkelnden Augen auf die Dame los, pflanzt sich dicht vor ihr auf und bricht mit sichtlich verhaltenem Aerger in die Worte aus: „Hier also, Madame, vergeuden Sie meine sauer erworbenen Goldstücke! Hatte ich Ihnen nicht oft genug befohlen, dieser verderblichen Leidenschaft zu entsagen? Meine Geduld ist zu Ende; wer nicht hören will, muß fühlen! — Eine schallende Ohrfeige fiel auf das bleiche Gesicht der ätherischen Dame nieder. Gleichzeitig entriß der gestrenge Herr die goldgefüllte Börse der Hand des schwachen Wesens und schritt trotzig wie ein gereizter Löwe zur Thür hinaus. Die zarte Lady sank in eine tiefe Ohnmacht. Wieder zu sich kommend, brach sie in Thränen aus und bat einen der verblüfft dastehenden Commis, er möge sie doch zum Wagen geleiten. „Wo ist meine Börse?" fragte sie, als dieser ihr bereitwilligst den Arm bot. „Ihr Herr Gewahl hat sie au sich genommen", lispelte der galante Handlungsbeflissene. „Mein Gemahl?" rief die Dame entrüstet aus. „Ich bin unverheirathet und kenne den rohen Menschen gar nicht." Alle Mühe der Polizei, den frechen Gauner aufzufinden, blieb resultatlos.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Oelschläger.

Das Calwer Wochenbl
erscheint wöchentlich dr
mal: Dienstag, Donner
tag u. Samstag. T
Samstagsnummer wi
ein Unterhaltungsbl
beigegeben. Abonne
mentspreis halbjährl. 1
durch die Post bezogen i
Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst
ganz Württemb. 1 fl. 30

Nro. 7.

Das K.
geltenden, von den
wartet, daß sich a
Den 1
„Damit d
der Ortsvorsteher
1) Keiner
Obstbaus, sowie de
werbetreibenden, v
andern Fällen des
des-Angehörigen, d
werden darf, wenn
2) Diesen
einzutragen ist, stel
a. für der
des K.
b. für der
nach
ort des
Formulare
Schultheißenamt:
Gegen die
3) In allen
des Orts, in welch
a. daß bei
mationen
b. daß ein
rung er
4) Außer de
ortspolizeiliche
Orte vorübergehend
stellungen oder sonsti
5) Der Inh
Behörde vorzuzeigen
6) Die Mitf
Jahren wird diese
7) Bei inlän
zu bescheinigen.
Da das S
werden, der Bescheir
Hierüber h
8) Bezüglich
Vorschriften der Mi

Revier S

Verka

Brückenbau

Am Freitag,
das Abfallholz von
bergbrücke unterhalb
Brücke liegend und
17 Stück nicht n
8—22' lang u
Durchmessers u
1 Klafter sonstiges
unmittelbar nach de
Morgens 9 Uhr sta
Verkauf vom Staats
steigert werden.
Stammheim, 16.
K. Re
Wein

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw